



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0125 vom 11.06.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	19.06.2012	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausweisung des Sanierungsgebietes Innenstadt
hier: Vorstellung der vorbereitenden Untersuchungen durch das Büro BPW

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorgestellten Unterlagen (Bestandsanalyse, Ziele der Sanierung) die öffentlichen Aufgabenträger zur Mitwirkung an dem Sanierungsverfahren im Rahmen einer Behördenbeteiligung aufzufordern und mit den betroffenen Bürgern in einer Bürgerversammlung die beabsichtigten Ziele der Sanierung zu erörtern.

Sachdarstellung:

Mit der Bekanntmachung des Ratsbeschlusses vom 01.03.2012 zur Einleitung der „Sanierung Innenstadt“ wurde die erforderliche vorbereitende Untersuchung eingeleitet. Das Büro BPW wurde mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchung beauftragt und hat seine Arbeit in Abstimmung mit der Verwaltung bereits im März 2012 aufgenommen.

Dabei konnte das Büro im Wesentlichen auf Untersuchungsergebnisse zur Bearbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) zurückgreifen und weitere Aspekte aktuell hinzufügen. Die Ergebnisse der aktuellen Untersuchung zu den Themen

- Ausweisungen in Bauleitplänen
- Erschließung
- Nutzungen im Erdgeschossbereich
- Wohnnutzungen im Untersuchungsbereich
- Eigentumsverhältnisse
- Stadtbild im Untersuchungsgebiet der Feinanalyse

werden in der Sitzung von Herrn Schlegelmilch, BPW, Bremen, vorgestellt.

Geplant ist die Diskussion und Abstimmung der angestrebten Ziele der Sanierung und der Beschluss zur Beteiligung der Behörden und betroffenen Bürger.

Weiterer Ablauf:

- Behördenbeteiligung	31. bis 34. KW 2012
- Bürgerversammlung	04.09.2012
- Vorstellung der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung und der Beteiligungen sowie der Sanierungssatzung im Ausschuss für Planen und Bauen	17.09.2012
- Beschluss der Sanierungssatzung im Rat	27.09.2012

Umweltrelevanz:

Die Umweltauswirkungen werden im Rahmen der Realisierung der einzelnen Maßnahmen geprüft.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die finanziellen Mittel für mögliche notwendige Maßnahmen zur Realisierung der beabsichtigten Sanierungsziele stehen im Haushalt 2012 nicht zur Verfügung.

Für Maßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes, also des STEK, stehen im Haushalt 2012 Mittel zur Verfügung. Darin enthalten sind die erwarteten Landeszuwendungen, so dass die Stadt einen Eigenanteil von 115.000,00 € zu finanzieren hat. Wie bereits im Mai 2012 dargestellt, wird für das Jahr 2012, zumindest in voller Höhe und innerhalb des zeitlichen Rahmens nicht mit einer Förderzusage zu rechnen sein. Für erste Maßnahmen zur Realisierung der Sanierungsziele könnte der finanzielle Eigenanteil nach Beratung in den Ausschüssen teilweise in Anspruch genommen werden.

Für die folgenden Jahre sind notwendige Mittel entsprechend der Kosten- und Finanzierungsübersicht der vorbereitenden Untersuchung in den jeweiligen Haushalt einzustellen.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Weiterentwicklung lässt sich die Attraktivität der Innenstadt auch für künftige Generationen aufrechterhalten und steigern.

Im Auftrage:

Koke